Nr. 4. Dienstag den 7. Januar 1902. 9. Jahrg.

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt" inkl. Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4527) vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. exkl. Bestellgeld.

Redaktion: Tauchaer Str. 19/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.
Telephon 2721.
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 25 Pfg., für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — **Verlag und Expedition:** Tauchaer Straße 19/21. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen

Der Schneckengang in der sozialen Gesetzgebung.

* **Leipzig, 7. Januar.**

Kein großer Fortschritt auf sozialem Gebiet, der das Jahr 1901 charakterisieren würde! So manche kleine Arbeit wurde geleistet, so manches geschah zum Ausbau der sozialen Verwaltung, aber so viele Hoffnungen wurden enttäuscht, seit langem Erstrebtes blieb unerfüllt. Am meisten gilt dies vom deutschen Reich! Das Flickwerk von Bundesratsverordnungen wurde ein bißchen erweitert, und neben dem Bundesrat haben einzelne Regierungen Verordnungen auf sozialem Gebiete erlassen, auf dem Wege der Gesetzgebung ist, abgesehen von dem Gewerbegerichtsgesetze, das der Initiative der Sozialdemokratie und des Centrums entsprang, nichts auf diesem Gebiet der Erwähnung Wertes geschaffen worden. Am 1. Oktober sollte eine Bundesratsverordnung zum Schutze der Gastwirtsgehilfen in Kraft treten, selbst diese Versprechung des 15stündigen Maximalarbeitstages ist nicht erfüllt worden. Die Notwendigkeit einer Veränderung der Verordnung zur Verhütung der Milzbrandvergiftungen ist nun nicht nur durch sozialdemokratische Reden und Petitionen, sondern auch durch neue Todesfälle an Milzbrand erwiesen. Trotzdem hat der Bundesrat eine Verschärfung seiner Verordnung noch immer nicht für erforderlich gehalten.

Mehrmals wurde davon gesprochen, daß die Reichskommission für Arbeiterstatistik, die mehr im Handbuch für das deutsche Reich als in Wirklichkeit existiert, umgestaltet werden soll. Wieder wurde einmal die Lockspeise aufgestellt, daß wir wie Oesterreich, Frankreich, Belgien, England, die Vereinigten Staaten von Amerika und bald auch Italien ein arbeitsstatistisches Reichsamt erhalten sollen. Aber obgleich dasselbe im Jahre nicht mehr kosten dürfte, als eine Artillerieübung eines unserer Panzerschiffe, so hat der sonst so wenig in den Vordergrund tretende Staatssekretär für das Reichsschatzamt erklärt, daß der Stand unserer Reichsfinanzen eine Ausgabe dieser Art nicht gestatte. Anläßlich des Todes des Herrn v. Scheel und seiner Ersetzung durch einen der Statistik vollständig fremden Geheimrat, sprach man wieder von der Schaffung einer besonderen Abteilung des reichsstatistischen Amtes für die Arbeiterstatistik, aber auch hierüber ist es wieder stille geworden. Unsere Abgeordneten werden wohl Anlaß nehmen, sich über die sehr geheimen Pläne einer hohen Reichsregierung über die beste Methode, die Arbeiterstatistik in Deutschland einschlafen zu lassen, zu äußern. Der Reichskommission wurde der Auftrag gegeben, Erhebungen über das Fleischergewerbe und über die tägliche Arbeitszeit der Binnenschiffahrtsbetriebe vorzunehmen. Gehen die Arbeiten der Kommission weiter den halsbrecherischen Gang wie in den verflossenen Jahren, so kann man bei guter optimistischer Veranlagung wohl die Hoffnung aussprechen, daß diese Arbeiten sich im Jahre 1910 dem Abschluß nähern dürften.

Während auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung und des Verordnungsrechtes des Reiches, soweit es die Sozialgesetzgebung betrifft, eine den ärgsten Scharfmacher beruhigende Stille herrscht, war die Zurückziehung des lübeckischen Streikpostengesetzes, das das Reichsgericht für rechtsungültig erklärte, schmerzhaft für die Scharfmacher. Dagegen waren die Proteste der Baumeister und Hausagrarier gegen die Wohnungserlasse der preußischen und bayerischen Regierung und gegen den Erlaß von Bauarbeiter-Schutzbestimmungen in Bayern nicht allzu ernst zu nehmen. An dem Wohnungselend und Wohnungsjammer werden die Erlasse über die Wohnungsaufsicht und über die Förderung des Baues kleiner und billiger Wohnungen kaum irgend etwas ändern. Aber es kann nicht geleugnet werden, daß das Jahr 1901 in hohem Maße bemerkenswert war durch das lebhafte Interesse, das der Wohnungsfrage entgegengebracht wurde. Sozialdemokraten, Demokraten, Nationalsoziale, der Verein für Sozialpolitik, die Architekten, die Hausbesitzervereine 2c. 2c. nahmen auf Parteitagen und Generalversammlungen Stellung zu der Wohnungsfrage. Auch eine Reihe von Stadtverordnetenversammlungen zu Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M. erörterten die Frage, wie das Erbbaurecht zu Gunsten einer Verminderung der Wohnungsnot und des Wohnungswuchers ausgenützt werden könnte. Besondere Erfolge sind nicht zu konstatieren. Gegenüber dem außerordentlichen Umfange der Mißstände auf dem Gebiete des Wohnungswesens und gegenüber der Macht der Hausagrarier darf man sich von all den Maßnahmen, die auf dem Gebiete der Wohnungspolitik vorgeschlagen werden, auch für die kommenden Jahre nicht viel versprechen. In unzweideutiger Weise und wohl begründet brachte diese Auffassung zum Ausdruck der sozialdemokratische Parteitag in Lübeck.

Das Jahr 1901 war für die Bauarbeiter von Bedeutung, weil in Bayern ihre Forderung nach Bauaufsehern aus dem Arbeiterstande in einer Regierungsverordnung berücksichtigt wurde. Aber bloß in München wurde einigermaßen im Sinne unserer Forderungen dieser Verordnung Rechnung getragen. Bloß äußerlich geschah dies in Nürnberg, die meisten übrigen Städte suchten die Durchführung der Verordnung durch passiven Widerstand zu verhindern. Auf dem Gebiete des Verordnungsweges sind noch erwähnenswert die preußischen, bayerischen und anderen Verordnungen zur Durchführung der Bestimmungen über die Stellenvermittlung; leider ist aber damit dem privaten Stellenwucher das Lebenslicht nicht ausgelöscht worden. Aus Hessen ist zu erwähnen, daß für staatliche Arbeiter Ruhegehälter eingeführt wurden, daß eine Enquete in Angriff genommen wurde über die Verhältnisse der im Staatsdienste beschäftigten Arbeiter sowie daß vom Landtage die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß der freien politischen Meinungsäußerung und der Koalitionsfreiheit der staatlichen Arbeiter nichts in den Weg gelegt werden dürfe. Im Interesse der städtischen Arbeiter haben sich unsere Vertreter in den verschiedenen Stadtverordnetenversammlungen redlich bemüht. Aus Sachsen-Gotha ist zu melden, daß im Gegensatz zu den Verfolgungen der Arbeitersekretariate in Ostelbien und in Reuß j. L. eine staatliche Subvention von 200 Mk. im Jahr dem Arbeitersekretariate bewilligt wurde. Reuß j. L. ist in die Reihe der Staaten eingerückt, die Mittel für die weibliche Fabrikinspektion bewilligen.

In der Richtung zur internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung ist das Zustandekommen des internationalen Arbeitsamtes in Basel zu erwähnen, das sich aber als eine, wenn auch von mehreren Regierungen unterstützte, private Schöpfung darstellt. In den Kreisen der italienischen und österreichisch-ungarischen Regierung soll man nicht abgeneigt sein, die Frage eines internationalen staatlichen Arbeitsamtes wieder zum Gegenstand der Erörterungen der Diplomaten zu machen.

Abgesehen von einigen kleinen Fortschritten auf dem Gebiete der kantonalen Arbeiterschutzgesetzgebung ist aus der Schweiz nur eine weitgehende Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes bemerkenswert. Und zwar weniger deshalb, weil 32 neue Berufe der Haftpflicht unterworfen wurden, als weil die Haftpflicht nicht nur auf den Kreis der Unfälle beschränkt blieb, sondern auch auf die Berufskrankheiten ausgedehnt wurde; eine Forderung, die wir in Hinsicht auf unsere deutsche Unfallversicherungsgesetzgebung noch immer nicht erfüllt sehen. Aus Oesterreich ist bemerkenswert die Einführung des Neunstundentages für die Bergarbeiter, die Aussicht auf eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit derselben in den kommenden Jahren und die Konstatierung im Parlamente, daß die Arbeitszeit der staatlichen Bergarbeiter bloß 8 Stunden betrage. Die Bergarbeiter sind auch in anderen Ländern, die Arbeiterkategorie, die mit den sozialpolitischen Ergebnissen des verflossenen Jahres am ehesten zufrieden sein kann. Das englische Unterhaus nahm mit einer leider nicht erheblichen Mehrheit einen Gesetzesvorschlag über den Achtstundentag der Bergarbeiter an; in Frankreich wurde der angedrohte Generalausstand der Bergarbeiter nur verhindert durch die Zusicherung der Regierung, eine Revision des Gesetzes in der Richtung einer Verkürzung der Arbeitszeit, wenn auch nicht auf 8 Stunden, und eine Revision der anderen Bestimmungen im Interesse der Bergarbeiter herbeizuführen. Der sozialdemokratische Antrag auf Einführung eines Reichsberggesetzes wurde von der Regierung eines deutschen Kleinstaates im Bundesrate wiederholt.

Aus Frankreich ist die Festlegung des schon vorher eingeführten Achtstundentages für die im Post- und Telegraphenwesen beschäftigten Personen und des Minimallohnes von 4 Mk. zu erwähnen. Eingebracht wurde ein Gesetzentwurf, der den Geltungskreis der gewerblichen Schiedsgerichte auf die kaufmännischen Betriebe, dann, mit Ausschluß der eigentlichen Beamten, auf Staats-, Kommunal- und Provinzialbetriebe ausdehnen soll. Der Streikgesetzentwurf und der Entwurf eines Altersversicherungs-

Feuilleton.

4] Nachdruck verboten.

Die leibhaftige Bosheit.

Roman von Gustav Wied.

Einzig berechtigte Uebersetzung aus dem Dänischen von Mathilde Mann.

Der Hofplatz hinter Karen Thomsens Haus war sechs Ellen lang und fünf Ellen breit. Auf zwei Seiten wurde er von hohen Nachbarhäusern begrenzt und auf der dritten von einem niederen Holzschuppen mit schrägem Dach.

Dieser Schuppen wurde zur Aufbewahrung von Feuerung benutzt. Und dann standen noch einige Packkisten darin und ein Haufen eingepackter Möbel, sowie ein Sägebock und ein Haublock.

Die niedrige Thür stand offen, und Emanuel war eifrig mit dem Zerkleinern von Brennholz beschäftigt.

Es wurde immer heller im Hofe, je mehr die Sonne über dem großen Speicher in dem nach Osten gelegenen Nachbarhofe aufstieg.

Endlich erreichte sie den Dachfirst und schien jetzt heil und warm bis in die Ecke hinein, wo die Pumpe stand.

„Thumsen" legte die Axt auf den Block und ging in den Hintergrund des Schuppens:

„So, Mortensen," sagte er, — „jetzt kann man endlich herauskommen und sich ein wenig sonnen!"

Und er trat unter das kleine Fenster, das ganz hinten in einer Ecke angebracht war, und hob vorsichtig etwas mit beiden Händen auf und trug es zur Thür hinaus.

Es war ein Hahn. Der älteste Hahn, der je in der Christenheit gelebt hatte.

Knochenmager, zerzaust und jammervoll! Die Flügel ließ er schlapp an den Seiten herabhängen, und sein Schwanz bestand nur aus zwei struppigen Federn. Die Beine erschienen unnatürlich lang. Aber sie waren hinten mit mächtigen Sporen versehen, die sich rückwärts kreuzten wie ein Paar Schwertklingen.

Ohne einen Ton von sich zu geben, ließ er sich über den Hofplatz und in die Ecke tragen, wo die Sonne schien.

„Hier kann Mortensen warm und gut stehen," sagte Thomsen und stellte das Tier, unter Beobachtung aller Vorsichtsmaßregeln, auf das Steinpflaster, — „hier hat man Sommer!"

Mortensen schwankte wie bei Seegang, ehe er festen Fuß faßte. Aber schließlich stand er da. Der Hals hing schlaff und beinahe kahl herab. Die Augen waren geschlossen. Er konnte den Kopf nicht in die Höhe heben; und der runzelige, bräunlichgelbe Kamm fiel matt zur Seite herab. Aber an den stricknadeldünnen Beinen saßen die martialischen Sporen.

Er glich einem Schwadronchef von neunzig Jahren.

„Es geht einem wohl schlecht?" sagte Thomsen mit unendlicher Teilnahme in der Stimme und strich dem Hahn vorsichtig über den zerzausten Rücken. „Man ist ein Schneider geworden — —"

Das Tier wackelte bei der Berührung seiner Hand. Die Augenlider öffneten und schlossen sich, und der Kopf nickte.

Emanuel hatte die Hände in die Hosentaschen gesteckt und stand eine Weile in tiefe Gedanken versunken da, wobei er seinen Freund anstarrte. Dann machte er resolut links kehrt und ging wieder an seine Arbeit.

— — — — — — — — — — — —

„Knors" und „Mortensen" waren draußen auf dem Mühlenhof geboren, kurz bevor der alte Thomsen starb. Und als das Gehöft ein paar Monate später auf einer Auktion verkauft war und Karen mit ihrem Sohn in die Stadt zog, hatte Manuel die Tiere mitgenommen. Knors hatte von Geburt an Knors geheißen, und Mortensen hatte seinen Namen von einem alten Müllerknecht bekommen, der noch da draußen lebte.

Manuel hatte geweint, als würde er gepeitscht, als der Wagen mit ihm aus dem Heim seiner Kindheit rollte. Und Mutter Karen hatte bleich und still an seiner Seite gesessen und ihn beschwichtigt und ihm zugeredet. Knors hatte er auf dem Arm gehabt und Mortensen hatte in einem Deckelkorb zu seinen Füßen gesessen.

Das war nun fast fünfzehn Jahre her. Und er war damals neunzehn und war nie zwei Tage hintereinander von seinem väterlichen Hof entfernt gewesen.

Natürlich wurde er in dem Städtchen zum allgemeinen Gespött, dieser kleine, untersetzte Bauernjunge mit dem Vollmondgesicht und den kleinen, rotgeränderten Schweinsaugen. Und dann hing ja außerdem seine eine Schulter noch ein wenig, so daß der rechte Arm, wenn er über die Straße ging, bedeutend länger erschien als der linke.

— „Er läuft von der Seite," sagte man von ihm. „Er hat nur eine Niere, so wie die Hunde!"

Zu Anfang lief nun Manuel gerade nicht sonderlich viel. Er hielt sich eingeschüchtert und ängstlich zu Hause. Und seine Gedanken umkreisten unablässig das Gehöft da draußen, die Mühle und den Garten und alles, was er und die Mutter hatten verlassen müssen.

Aber dann, eines Nachts, etwa ein Jahr nach dem Umzug, hatte er einen Traum gehabt. Das heißt, er selber nannte es eine „Offenbarung": Der Vater war

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id394414608-19020107/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG